

Monument von Philibert Berthelier

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 42

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf einem Sessel oder Felsblock — ob als Büste mit allegorischen Figuren oder als Brunnen oder sonstwie. Der Preis des fertigen Denkmals darf Fr. 85,000 keinenfalls überschreiten. Das Denkmal wird vor der neuen Universität aufgestellt und muss sich der Fassade derselben anpassen. Die Grösse darf 6—8 Meter nicht überschreiten. Das Figürliche ist in Bronze auszuführen. Die Entwürfe sind als Gipsmodelle einzureichen. Jeder der eingeladenen Künstler erhält für seine Auslagen Fr. 300—400 mit Ausnahme des Künstlers, der den Auftrag bekommt. In die mit fünf Mitgliedern zu bestellende Jury werden gewählt: ein Vertreter des Regierungsrates, ein Vertreter des Initiativkomitees, ein schweizerischer Künstler und zwei deutsche Künstler. Der Jury werden Fr. 8000 zur Verfügung gestellt.

MONUMENT VON PHILIBERT BERTHELIER

Die Jury für das Monument von Philibert Berthelier hat sich Samstag den 9. Januar im Wachtsaale des Wahlgebäudes versammelt, um die ihr vorgelegten Entwürfe der Prüfung zu unterziehen.

Die Jury bestand aus:
den Herren Adv. Lachenal in Genf,
D. Baud-Bovy » »
L. Dunki » »
Edm. Fatio » »

G. Jeanneret in Neuenburg
P. Bouvier » »
R. Lugeon in Lausanne.

Herr G. Jeanneret, welcher verhindert war, hatte sich entschuldigen lassen und der stellvertretende Richter, Herr Alf. Rehous, welcher seinerseits durch einen Todesfall verhindert war, konnte nicht fungieren. Herr Adv. Lachenal wurde zum Präsidenten der Jury und Herr Baud-Bovy zum berichtserstattenden Sekretär ernannt.

Es waren dreizehn von Schweizer Künstlern und fremden in der Schweiz wohnhaften Künstlern herrührende Entwürfe ausgestellt.

Die Jury hat einstimmig drei Entwürfen den Preis zuerkannt. Die geschlossenen Umschläge wurden alsdann geöffnet. Die Entwürfe wurden folgender Ordnung entsprechend geschätzt:

1. Motto: « Gariel », geliefert von Herrn Ampelio Regazzoni, Bildhauer in Freiburg.

2. Motto: « La liberté ou la mort », geliefert von Herrn James Vibert in Paris, gegenwärtig in Genf.

3. Motto: « Cum Modestia », geliefert von Herrn Pierre Geoffroy in Paris, Architekt Herr Antoine Leclerc in Genf.

Ueberdies wurde dem Schöpfer des das Motto: « Gloria Victis » tragenden Werkes eine ehrenvolle Anerkennung zugesprochen.

Die öffentliche Ausstellung der Entwürfe wird vom 12. bis zum 27. 1. Mts. stattfinden.

